



Wettbewerb und Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?

6. Benediktbeurer ZukunftsGespräche Der Pflegemarkt in Bewegung – zukunftsfähige Lösungen in Sicht

Bernhard Scholten, Leiter der Abteilung Soziales und Demografie im
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (RLP)



Überblick

- Wettbewerb im Gesundheitswesen
- Folgen aus den Erfahrungen für die Pflege
- Prinzipien des Wettbewerbs in der Pflege
- Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbs in der Pflege
- Ausblick



HINTERGRUND

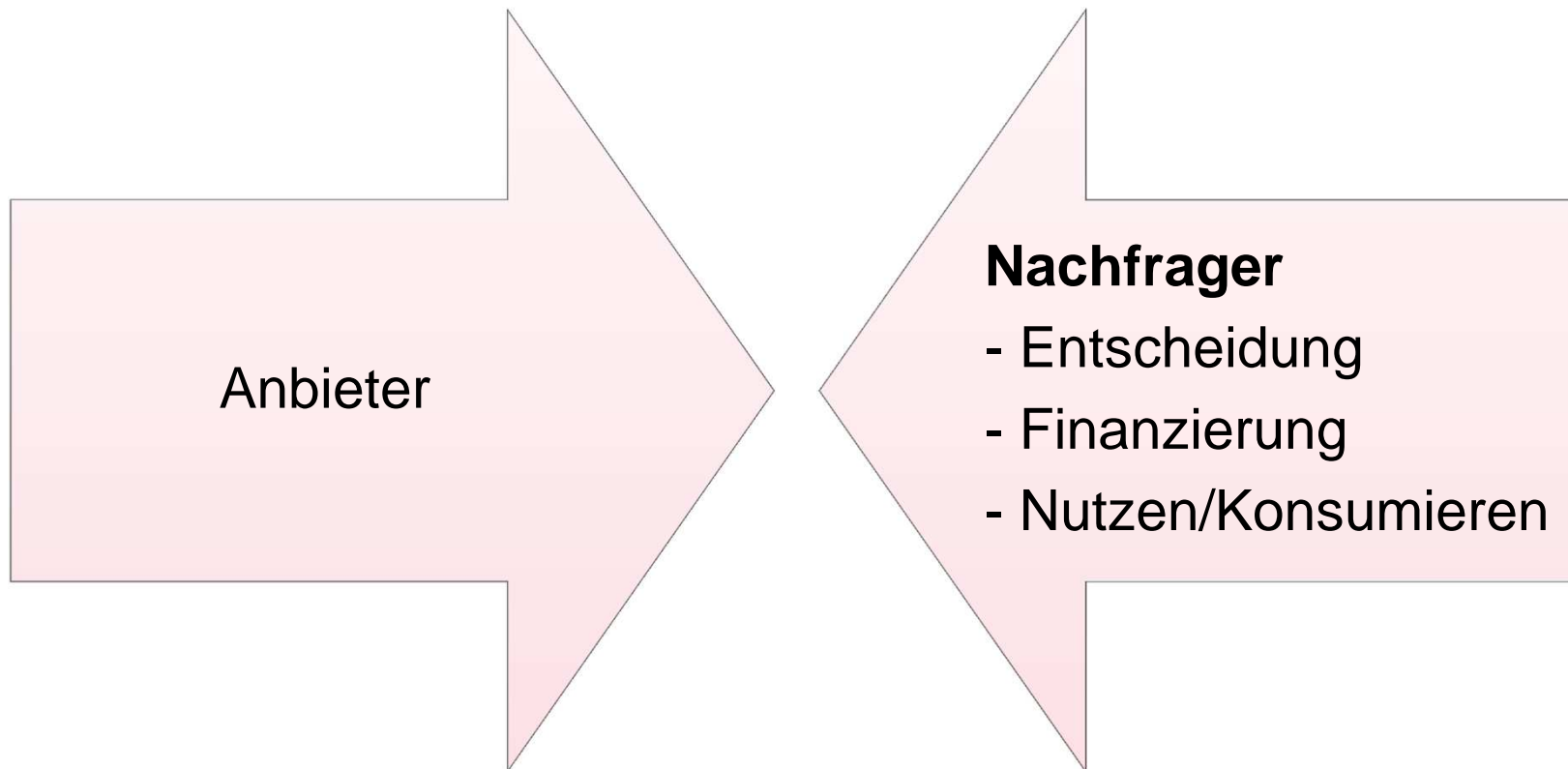
- 1992: Gesundheitsstrukturgesetz – mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen
- 1995: Einführung der Pflegeversicherung
- Ziel: Wettbewerb als Strukturelement der Pflege – neue Wege gehen
- Pflegeversicherung „lernt“ aus dem Gesundheitswesen

GRUNDLAGE DES WETTBEWERBS



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN

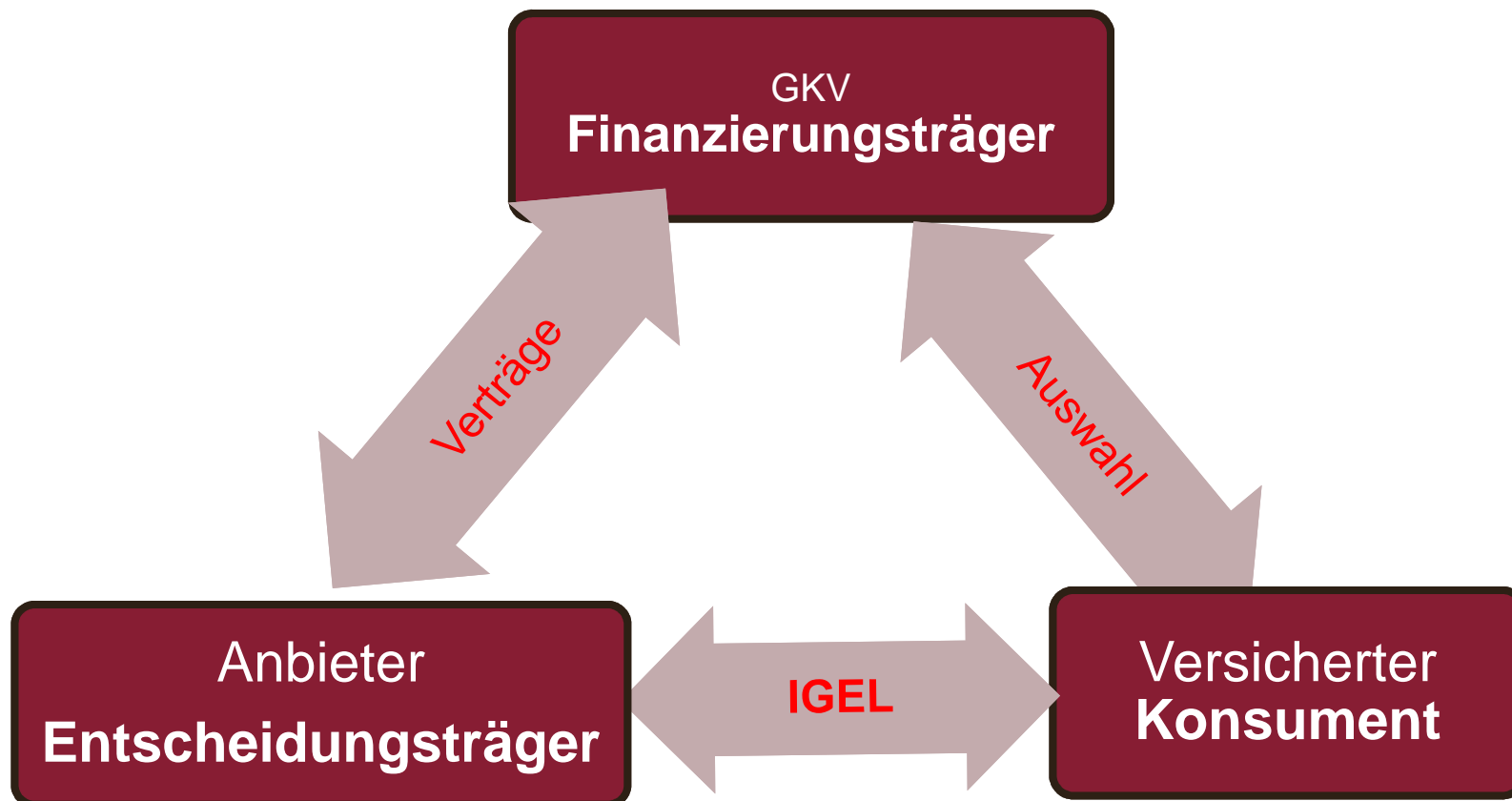


WETTBEWERB IM GESUNDHEITSWESEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN



WETTBEWERB IM GESUNDHEITSWESEN



1. Zwischenfazit:

- **Entscheidung** über notwendige Leistungen trifft der Anbieter nicht der Nachfrager/Patient
- **Finanzierung** übernimmt die GKV – Nachfrager/Patient sind Kosten „egal“ – führt zur Verknappung von Gütern
- **Konsument** ist der Patient – er nimmt an Leistungen, was ihm als notwendig erklärt wurde
- **Wettbewerb** zwischen den Kassen, aber nicht zwischen Anbieter und Nachfrager von Gesundheitsleistungen
- **Kapazitätsregelungen:** Krankenhausbedarfspläne und Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen

WETTBEWERB IN DER PFLEGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN

Folgen aus dem Gesundheitswesen

Kein Wettbewerb der Kassen um die Versicherten:

- Einheitliche Leistungen (auch PKV)
- Einheitlicher Beitragssatz
- Änderung des Beitragssatzes nur durch Gesetz
- Allgemeiner Ausgabenausgleich zwischen den Kassen
- Gemeinsam und einheitliche Verträge zwischen Kassen und Leistungserbringer

Wettbewerb der Anbieter und mehr „Kundensouveränität“

WETTBEWERB IN DER PFLEGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN

Grundlagen für den Wettbewerb – Schaffung von Kundensouveränität durch

- **Finanzierung: Keine Vollversicherung** – Versicherter hat Interesse am Preis / Kosten der erbrachten Leistungen
- **Entscheidung:** MDK (nicht der Anbieter) entscheidet über Notwendigkeit von Leistungen
- **Konsument:** Auswahl zwischen Anbietern

WETTBEWERB IN DER PFLEGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN

Wettbewerb der Anbieter – Keine Kapazitätsbegrenzung der Angebote

- Kontrahierungszwang
- Verzicht auf Bedarfspläne und Bedarfssteuerung
- Gleichstellung privater mit frei-gemeinnütziger Anbieter (Verzicht auf den Vorrang der Wohlfahrtspflege)
- Einführung „sonstiger Leistungserbringer“

WETTBEWERB IN DER PFLEGE



2. Zwischenfazit:

- Wettbewerb zwischen den Anbietern
- „Kunde“ hat Interesse am „Preis“
- Entscheidung über Leistung bei MDK

Folgen: Stärkung der „Kunden-Autonomie“ durch

- Kundeninformation und Beratung – Pflegeberatung und Pflegestützpunkte
- Absicherung der Qualität und Vergleichbarkeit der Leistungen durch „Stiftung Warentest“ = Pflegenoten
- Investitionsförderung – Abkehr von der Objektförderung hin zur Subjektförderung

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DES WETTBEWERBS



Gestaltung des Wettbewerbs:

- Transparenz bei Qualität der Leistungen – „Pflege-TÜV“
- „Unabhängigkeit der Beratung“

Beeinflussung des Wettbewerbs durch:

- Unterschiede in der Finanzierung von Leistungen (ambulant vs. stationär)
- Vergütungssatzverhandlungen
 - Preisbildung bei den Anbietern
 - Verhandlungen zu Lasten Dritter

GRENZEN DES WETTBEWERBS



Grundsätzliche Beschränkungen:

- Grundannahmen falsch:
„Vollversorgung“ durch die Hilfe zur Pflege
- Absicherung der allgemeinen Daseinsfürsorge
 - Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes
 - Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse
- Marktmacht großer Anbieter - kurzfristige Rendite-Erwartung vs. Langfristige Sicherstellung einer sozialen Infrastruktur
- Aufgaben der Länder – Diskussion um § 9 SGB XI
 - Investitionsförderung
 - Bedarfsplanung: eng und weit



AUSBLICK

- Sozialstaatsprinzip braucht eine soziale Infrastruktur
- Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse braucht staatliche Rahmenbedingungen
- Planung, Koordination und Steuerung der Entwicklung sozialer Infrastruktur als öffentliche Aufgabe
- Pflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – „Caring Community“ – sozialräumliche Pflege
- Wettbewerbsprinzipien können ein Steuerungsinstrument neben anderen sein



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT